

**Muster für Arbeitsverträge mit Angestellten nach SR 2 y BAT
i.V.m. § 21 des Bundeserziehungsgeldgesetzes**

Zwischen

.....
vertreten durch (Arbeitgeber)

und

Frau/Herrn

wohnhaft in

..... (Angestellte/r)

geboren am:

wird – vorbehaltlich ¹

..... – folgender

Arbeitsvertrag

geschlossen:

§ 1

Frau/Herr

wird ab

☐ als vollbeschäftigte/r Angestellte/r ²

☐ als nicht vollbeschäftigte/r Angestellte/r ²

☐ mit der Hälfte der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines entsprechenden vollbeschäftigten Angestellten ²

☐ mit der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines entsprechenden vollbeschäftigten Angestellten ^{2 3}

☐ mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von Stunden ^{2 4}

befristet nach § 21 Bundeserziehungsgeldgesetz (BERzGG) in der jeweiligen Fassung als Angestellte/r zur Vertretung von Frau/Herrn
eingestellt ⁵, und zwar

☐ für die Dauer der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz / eines ggf. anschließenden Erziehungsurlaubs / des Erziehungsurlaubs / des Betreuungsurlaubs ^{2 6 7}

☐ bis zum ^{2 6}

§ 2

Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) und den diesen ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträgen in der für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) jeweils geltenden Fassung, insbesondere den SR 2y BAT. Außerdem finden die im Bereich des Arbeitgebers jeweils geltenden sonstigen einschlägigen Tarifverträge Anwendung.

Ungeachtet der in Nr. 7 SR 2y BAT enthaltenen Regelungen kann das Arbeitsverhältnis nach § 21 Abs. 4 BERzGG gekündigt werden.

§ 3 ⁸

Die Probezeit nach § 5 Satz 1 erster Halbsatz BAT beträgt sechs Monate. § 5 Satz 2 BAT (Verlängerung der Probezeit) bleibt unberührt.

§ 4

Die/Der Angestellte ist in der Vergütungsgruppe der Anlage 1a/1b ⁷ zum BAT eingruppiert (§ 22 Abs. 3 BAT).